

# Versorgungsvorschlag für eine Risikoversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

09. Januar 2017

## Darstellung

für eine Risikoversicherung mit Umtauschrech  
nach Tarif RU (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 15.03.1990	Eintrittsalter: 27 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2017	
Versicherungsdauer:	30 Jahre	Versicherungssumme: 46.512 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus	
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag: 18,84 EUR

## Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung).

<b>Versicherungssumme bei Tod</b>	<b>46.512 EUR</b>
+ zusätzliche Todesfallleistung aus unverbindlicher Überschussbeteiligung *)	53.489 EUR
Bei Tod insgesamt	100.001 EUR

\*) Die zusätzliche Todesfallleistung beträgt derzeit 115,00 % der Versicherungssumme.

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

Risikoversicherung	18,84 EUR
--------------------	-----------

Die Beiträge werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Widerruf des Lastschriftverfahrens sind die Beiträge jährlich zu zahlen.

## **Wertentwicklung**

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

## **Wichtiger Hinweis:**

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	18,84	46.512	0
2	18,84	46.512	0
3	18,84	46.512	2.171
4	18,84	46.512	2.936
5	18,84	46.512	3.726
6	18,84	46.512	4.811
7	18,84	46.512	5.914
8	18,84	46.512	7.030
9	18,84	46.512	8.146
10	18,84	46.512	9.256
11	18,84	46.512	10.376
12	18,84	46.512	11.492
13	18,84	46.512	12.603
14	18,84	46.512	13.709
15	18,84	46.512	14.800
16	18,84	46.512	15.886
17	18,84	46.512	16.960
18	18,84	46.512	18.015
19	18,84	46.512	19.070
20	18,84	46.512	20.101
21	18,84	46.512	21.117
22	18,84	46.512	22.129
23	18,84	46.512	23.105
24	18,84	46.512	24.059
25	18,84	46.512	25.003
26	18,84	46.512	25.899
27	18,84	46.512	26.779
28	18,84	46.512	27.585
29	18,84	46.512	28.397
30	18,84	46.512	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	18,84	100.001	0
2	18,84	100.001	0
3	18,84	100.001	4.668
4	18,84	100.001	6.312
5	18,84	100.001	8.011
6	18,84	100.001	10.344
7	18,84	100.001	12.715
8	18,84	100.001	15.115
9	18,84	100.001	17.514
10	18,84	100.001	19.900
11	18,84	100.001	22.308
12	18,84	100.001	24.708
13	18,84	100.001	27.096
14	18,84	100.001	29.474
15	18,84	100.001	31.820
16	18,84	100.001	34.155
17	18,84	100.001	36.464
18	18,84	100.001	38.732
19	18,84	100.001	41.001
20	18,84	100.001	43.217
21	18,84	100.001	45.402
22	18,84	100.001	47.577
23	18,84	100.001	49.676
24	18,84	100.001	51.727
25	18,84	100.001	53.756
26	18,84	100.001	55.683
27	18,84	100.001	57.575
28	18,84	100.001	59.308
29	18,84	100.001	61.054
30	18,84	100.001	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Risikoversicherung**

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Todesfallleistung (Todesfallbonus). Der Todesfallbonus wird im Leistungsfall zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
  - Todesfallbonus: 115,00 % der Versicherungssumme bei Tod

### **Vertragskosten**

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2017)

# PROVINZIAL

09. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung (Tarif RU Tarifwerk 2017).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 15.03.1990.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2017 bis zum 01.02.2047 18,84 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 6.782,40 EUR beträgt, entfallen einmalig 155,12 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,29 % der Beitragssumme.

Die übrigen eingerechneten Kosten betragen bis zum 01.02.2047 jährlich 44,81 EUR. Darin sind 38,60 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 11 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 15 und 16 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

**Provinzial NordWest**  
**Lebensversicherung**  
**Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der  Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

**Vorstand:**  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
Volker Goldmann

**Bankverbindung:**  
Fürde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse**  
**Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

**6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsalauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 14 und 15 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 13 und 20 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2047. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Aus der Risikoversicherung wird kein Rückkaufswert fällig.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.